

# Einspeisebestätigung

Energienetze Offenbach GmbH  
Andréstraße 71  
63067 Offenbach

- nachfolgend „**Netzbetreiber**“ genannt -

bestätigt

Musterfirma GmbH & Co. KG  
Musterstraße 123  
12345 Musterstadt

- nachfolgend „**Anlagenbetreiber**“ genannt -

die Inbetriebnahme der nachfolgend bezeichneten KWK-Anlage für die Einspeisung elektrischer Energie in das Netz des Netzbetreibers auf der Grundlage des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz -KWKG-) in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Standort der Anlage:	<b>Musterstraße 123, 12345 Musterstadt</b>
Montageort:	<b>Gebäude</b>
Installierte Leistung:	<b>x.xxx,xxx kW</b>
Inbetriebnahmedatum:	<b>dd.mm.yyyy</b>
Einspeisezähler Nummer:	<b>YYYYYYYY</b>
Einspeisezähler Betreiber:	<b>Netzbetreiber</b>
Erzeugungszähler Nummer:	<b>RRRRRRRR</b>
Erzeugungszähler Betreiber:	<b>Netzbetreiber</b>

*Diese Einspeisebestätigung ist ein maschineller Beleg und ohne Unterschrift gültig.*

## Kundendatenblatt

Anlagenbetreiber: 5bbbbbb

 Anlagennummer: **OF-0000**

 Energienetze Offenbach GmbH  
 c/o MVV Netze GmbH  
 Team Einspeiser TV.N  
 Luisenring 49  
 68159 Mannheim

 Bitte senden Sie **dieses** Kundendatenblatt **ausgefüllt** und **unterschrieben** an nebenstehende Adresse.

### Kontaktdaten:

 Musterfirma GmbH & Co. KG  
 Max Mustermann  
 Musterstraße 123  
 12345 Musterstadt

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Ist Anlagenbetreiber die juristisch gleiche Person wie der Stromletzverbraucher?

 **ja**       **nein**

Ich wünsche / wir wünschen:

- 
- monatliche Abschlagszahlungen**
- 
- 
- jährliche Auszahlung der Einspeisevergütung**

Der Anlagenbetreiber ist umsatzsteuerpflichtig:

Ist der Anlagenbetreiber umsatzsteuerpflichtig, zahlen wir die Umsatzsteuer (zzt. 19%) zusätzlich aus.

- 
- ja**
- (falls ja)
- Steuernummer:**
- (nicht die persönliche Steuer-ID)
- \_\_\_\_\_
- 
- oder
- 
- 
- nein**
- Umsatzsteuer Ident-Nr.:**
- \_\_\_\_\_

Der Anlagenbetreiber ist Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3g Abs. 1 UStG

 **ja**       **nein**

Zahlungen sollen auf folgendes Konto erfolgen:

<b>Kontoinhaber*</b>		<b>Geldinstitut*</b>	
<b>IBAN*</b>			
<b>BIC*</b>			

\*Pflichtfelder

Datum

Unterschrift

(ggf. Firmenstempel)

Gemäß den Leistungsgrenzen nach KWKG gelten folgende **Vergütungssätze** für die KWK-Anlage:

**KWK-Förderung:**

Förderung für die eingespeiste Arbeit: 0,08 €/kWh  
Förderung für die vor Ort verbrauchte Arbeit: 0,04 €/kWh

**Strompreis:**

Bei Vorlage von quartalsscharfen Werten wird der Preis für die erzeugte und in das Netz des Netzbetreibers eingespeiste Arbeit nach § 4 Abs. 3 KWKG mit dem EEX Baseloadpreis des jeweils vorangegangenen Quartals vergütet. Bei jahresscharfen Werten gilt der arithmetische Mittelwert aus den vier entsprechenden Quartalen.

**Vermiedenes Netzentgelt:**

Für den eingespeisten Strom wird gem. § 18 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV) ein Entgelt in Höhe der vermiedenen Netzkosten gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt gezahlt.

**Auszahlungsvarianten:**

**Monatliche Abschlagszahlungen:**

Abschlagszahlungen werden in gleichen Beträgen monatlich ausbezahlt. Im Inbetriebnahmejahr werden Abschläge i. d. R. ab dem 2. Monat nach dem Datum der Inbetriebnahme (auch rückwirkend) ausbezahlt. Nach Eingang der Zählerstandsmeldung zum 31.12. erstellt der Netzbetreiber die Jahresabrechnung.

Die Berechnung der oben genannten Abschlagshöhe gilt für das Inbetriebnahmejahr und ggf. das erste Folgejahr. Für die weiteren Folgejahre werden die Abschläge den tatsächlichen Mengen (Erzeugung / Einspeisung / Selbstverbrauch) angepasst.

**Jährliche Auszahlung der Einspeisevergütung:**

Die Auszahlung erfolgt jährlich nach Eingang der Zählerstandsmeldung.

**EEG-Umlage für Letztverbraucher und Eigenversorger**

Nach dem EEG haben Eigenversorger (unter Berücksichtigung von Ausnahmetatbeständen) auf den eigenverbrauchten Strom EEG-Umlage zu zahlen. Alle Eigenversorger, die EEG-umlagepflichtig sein können, sind gegenüber dem Netzbetreiber unverzüglich zur Auskunft über die zur Durchführung des Ausgleichs erforderlichen Daten verpflichtet. Falls eine EEG-Umlagepflicht besteht, muss daher diese Information vom Anlagenbetreiber dem Netzbetreiber schriftlich mitgeteilt werden. Die anfallende EEG-Umlage wird dann durch den Netzbetreiber im Zuge der Jahresabrechnung berechnet.

Ist der Letztverbraucher **juristisch nicht die gleiche Person** wie der Anlagenbetreiber, entfällt auf den in der Anlage erzeugten und vor Ort verbrauchten Strom immer die EEG-Umlage. In diesem Fall ist diese Anlage vom Anlagenbetreiber an den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber (Amprion GmbH) zu melden. Dieser erhebt die anfallende EEG-Umlage separat.

## Messung (Ablesung)

Messeinrichtungen (Zähler für elektrische Arbeit) werden vom Anlagenbetreiber oder seinem Beauftragten jährlich zum 31.12. abgelesen. Der Anlagenbetreiber oder sein Beauftragter teilt dem Netzbetreiber bis zum 15.01. des Folgejahres die abrechnungsrelevanten Zählerstände mit. Werte von Lastgangzählern werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben elektronisch übermittelt.

Der Netzbetreiber ist berechtigt, Zwischenablesungen vorzunehmen. Diese können im Rahmen des turnusmäßigen Ableseverfahrens der Bezugszähler durchgeführt werden. Dem Anlagenbetreiber entstehen dadurch keinerlei Kosten.

Auf Wunsch und Kosten des Anlagenbetreibers liest der Netzbetreiber den Zähler außerhalb des jährlichen Rhythmus ab. Eine entsprechende Vereinbarung ist schriftlich zu treffen.

Unter [www.energienetze-offenbach.de/zaehlerarten](http://www.energienetze-offenbach.de/zaehlerarten) finden Sie Anleitungen und Hinweise zur Zählerablesung.

Im Anlagenbetreiberportal der Energienetze Offenbach können Sie nach Ihrer Registrierung online Ihre Zählerstände eingeben.

[www.energienetze-offenbach.de/einspeiserportal](http://www.energienetze-offenbach.de/einspeiserportal)

## Messstellenbetrieb

Messeinrichtungen (Zähler) werden entweder vom Anlagenbetreiber bzw. einem von diesem beauftragten Dritten oder vom Netzbetreiber als Messstellenbetreiber installiert, betrieben und gewartet. Sie müssen die eichrechtlichen Vorschriften erfüllen.

Der Anlagenbetreiber teilt Verlust, Beschädigungen und Störungen von Mess- und Steuereinrichtungen dem Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber unverzüglich mit.

**Beachten Sie:** Um unserer Sorgfaltspflicht als Netzbetreiber zu genügen, werden wir die Anlage sowie die Messeinrichtungen aus technischen oder rechtlichen Gründen nach Bedarf überprüfen (lassen). Diese Prüfung werden wir Ihnen rechtzeitig ankündigen; falls ein Dienstleister sie für uns durchführt, wird er sich bei Ihnen als Beauftragter der Energienetze Offenbach GmbH ausweisen. Als Anlagenbetreiber sind Sie dazu verpflichtet, uns zu diesem Zweck Zugang zu Ihren Räumen zu gewähren.

Der Netzbetreiber ist nicht verpflichtet Strom zu vergüten, der mit einem ungeeichten oder nicht mehr eichgültigen Messgerät gemessen wird.

Wird der Messstellenbetrieb vom Netzbetreiber durchgeführt, gelten die unter [www.energienetze-offenbach.de](http://www.energienetze-offenbach.de) veröffentlichten Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb. Wird der Messstellenbetrieb vom Anlagenbetreiber oder seinem Beauftragten durchgeführt, wird vom Netzbetreiber kein Entgelt hierfür erhoben.

## Ansprechpartner

Energienetze Offenbach GmbH  
c/o MVV Netze GmbH  
Team Einspeiser TV.N  
Luisenring 49  
68159 Mannheim

Tel: 069 / 8060-4664  
Fax: 0621 / 290-2994  
Email: [einspeiser@energienetze-offenbach.de](mailto:einspeiser@energienetze-offenbach.de)  
Internet: [www.energienetze-offenbach.de](http://www.energienetze-offenbach.de)  
[www.energienetze-offenbach.de/einspeiserportal](http://www.energienetze-offenbach.de/einspeiserportal)

### Datenschutzhinweis:

Ihre Angaben werden ausschließlich zur Bearbeitung der Stromerzeugung verarbeitet. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen.